

## **Protokoll**

### **Treffen der kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen am Freitag, 23.09.2022, 09:00 - 12:10 Uhr im Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie, Franz-Josef-Röder Str. 17, 66119 Saarbrücken**

#### **Begrüßung**

Der Landesbeauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Prof. Dr. Bieber, begrüßt die Teilnehmenden und erläutert den Ablauf der Sitzung und die Tagesordnung. Er begrüßt Frau Wagner von der Überwachungsstelle Digitale Barrierefreiheit Saarland, die beim Deutschen Institut für Menschenrechte in Berlin angesiedelt ist und zum Thema digitale Barrierefreiheit unter TOP 1 berichtet und Frau Pitz, die seit dem 01.02.2022 das Team des Landesbehindertenbeauftragten ergänzt und die Auswertung des KBB-Fragebogens unter TOP 2 präsentiert.

#### **TOP 1: Digitale Barrierefreiheit**

Frau Freda Wagner, Leiterin der Überwachungsstelle Digitale Barrierefreiheit Saarland beim Deutschen Institut für Menschenrechte, erläutert zu Beginn ihres Vortrages den Begriff Barrierefreiheit mit Rückgriff auf die in §4 BGG gefasste Definition. Bzgl. der gesetzlichen Grundlagen verweist sie auf die EU-Richtlinie 2016/2102, die die Grundlage für zahlreiche Gesetzesänderungen auf nationaler Ebene bildet – in Deutschland u.a. der BITV 2.0. Zentral ist die harmonisierte Europäische Norm EN 301 549, die an die Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) angelehnt ist. Als eine der wichtigsten Neuerungen wird die nun verpflichtende Erklärung zur Barrierefreiheit inklusive des dort bereitzustellenden Feedbackmechanismus vorgestellt. Auf Basis dieser könne man erkennen, inwiefern sich bzw. ob sich überhaupt der Webseitenbetreiber mit der Barrierefreiheit auseinandergesetzt hat. Als weitere Neuerung werden die Beratungs- und Schlichtungsstellen vorgestellt, die eingeschaltet werden können, wenn über den Feedbackmechanismus gemeldete Barrieren nicht beseitigt werden. Nähere Informationen darüber, wie man diese einschaltet und wie dort mit Beschwerden umgegangen wird, sind dem in der anhängenden Präsentation verlinkten Video des DBSV zu entnehmen. Auf Bundesebene wurde eine Fachstelle für Barrierefreiheit eingerichtet, die auch Erstberatungen zur digitalen Barrierefreiheit anbietet. Im Folgenden erläutert Frau Wagner die WCAG-Kriterien genauer, in dem sie die drei Niveaustufen (A, AA, und AAA) beschreibt. Sie erklärt zudem mit Wahrnehmbarkeit, Bedienbarkeit, Verständlichkeit und Robustheit die vier Anforderungsbereiche der WCAG.

Anschließend erläutert Frau Wagner die Arbeitsweise der Überwachungsstelle. Diese überprüft stichprobenartig die Webseiten aller öffentlichen Stellen im Saarland, berät im Anschluss die überprüften Institutionen und berichtet die Ergebnisse über die deutsche Koordinierungsstelle an die EU-Kommission. Da die Prüfungen sehr zeitintensiv seien, könne nicht ad hoc auf Zuruf geprüft werden. Sie erklärt, dass ein kleinerer Teil der Webseiten mittels der eingehenden Überwachung überprüft wird. Hier kommt Niveaustufe AA der WCAG ergänzt durch zusätzliche Kriterien zum Einsatz. Die Mehrzahl der Webseiten wird mittels der vereinfachten Überwachung anhand von 20 ausgewählten Kriterien überprüft, auf die sich alle Überwachungsstellen in Deutschland verständigt haben. Hinzu kommen Anforderungen an das Vorhandensein von Inhalten in Leichter Sprache und in Deutscher Gebärdensprache.

Mit Blick auf die häufigsten Fehler stellt Frau Wagner bundesweit in allen Bereichen großen Nachholbedarf fest. Im bundesweiten Durchschnitt liege der Wert an nicht bestandenen Kriterien bei 37,3%. Derweil sei kein einziges der überprüften Angebote komplett barrierefrei. Zudem sei nur bei einem Drittel der Angebote die Erklärung zur Barrierefreiheit veröffentlicht, obwohl dies seit zwei Jahren gesetzlich verpflichtend ist. Besondere Probleme gebe es indes bei der Barrierefreiheit von PDF-Dokumenten. Auch seien visuelle Informationen oft für Screenreader nicht auslesbar; insbesondere aufgrund von fehlenden Überschriften und nicht sauber definierten und durchgehaltenen Hierarchieebenen.

Diese zögerliche Umsetzung sei in Teilen auf mangelnde Sanktionsmöglichkeiten, insbesondere im Vergleich zum Datenschutz, zurückzuführen.

Als Tipps formuliert die Referentin: Die Struktur wichtiger zu nehmen als das Design, Graphiken mit Alternativtexten auszustatten, die Linkziele klar zu benennen, bei Dokumenten den Status der Barrierefreiheit anzugeben, auf gut unterscheidbare Kontraste zu achten, Eingabefelder mit einem Label zu versehen und Sorge dafür zu tragen, dass alle Menüs auch mittels der Tastatur aufklappbar sind. Von enormer Wichtigkeit sei es, bei Vergabeverfahren die Barrierefreiheit explizit mit auszuschreiben und dann auch entsprechend zu beauftragen. Zudem seien Barrierefreiheitsbeauftragte in den Institutionen wünschenswert. Abschließend regt Frau Wagner eine Kampagne für mehr Barrierefreiheit im Netz an.

Herr Metzinger fragt nach, ob sich eine Kommune, die noch nicht überprüft wurde, an Frau Wagner wenden dürfe. Fr. Wagner antwortet, dass sie hierfür keinen Beratungsauftrag hat, sondern lediglich für Institutionen, die bereits im Zuge einer Stichprobe überprüft wurden. Herr Bieber verweist ergänzend auf die Bundesfachstelle Barrierefreiheit. Herr Leidisch möchte wissen, ob eine Kommune um Überprüfung ihrer öffentlichen Webangebote durch das DIMR bitten kann. Dies verneint Frau Wagner. Frau Moser-Meyer regt an, dass alle

Beauftragten in ihrer jeweiligen Kommune nachfragen könnten, ob bereits eine Überprüfung erfolgt sei und was hieraus konkret gelernt bzw. umgesetzt wurde.

Herr Bieber wird zeitnah in einem Termin mit dem Landkreistag die Thematik der digitalen Barrierefreiheit und Prüfung der Webseiten thematisieren, insbesondere mit Blick auf den Dienstleister eGo-Saar. Der Zweckverband „Elektronische Verwaltung im Saarland - eGo-Saar“ ist Ansprechpartner für die Landesregierung bei gemeinsamen E-Government-Projekten.

## **TOP 2: Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse der Umfrage unter allen kommunalen Beauftragten vom 02.08.2022**

Frau Pitz stellt die Ergebnisse der Umfrage unter allen kommunalen Beauftragten mit Hilfe einer PowerPoint Präsentation vor (s. Anlage). Von 67 Anfragen wurden 33 Fragebögen zur Auswertung an das BBMB-Team gesandt. Dies entspricht einer Teilnahmequote von 49% und ist sehr erfreulich. Auf Nachfrage wird nochmals eindringlich darum gebeten, noch nicht übermittelte Fragebögen zuzusenden, um auch diese (anonymisiert) in die Auswertung mit einzubeziehen, um ein möglichst vollständiges Abbild der Sachlage in den Kommunen und Landkreisen zu erhalten.

Drei Auswertungsergebnisse gaben aus Sicht des BBMB Teams Anlass, diese in der Runde näher zu diskutieren.

1. Auf die Frage „Gibt es eine kommunale Satzung, die Ihre Rechte und Pflichten regelt?“ antworteten 16 Personen mit ja, 15 mit nein und 2 machten keine Angaben.

Die Runde ist sich einig darüber, dass es zu schwierig ist, die Rechte und Pflichten der Beauftragten auf kommunaler Ebene durch Satzung einheitlich auf Landesebene näher zu bestimmen, wie es § 22 Abs. 6 SBGG vorsieht. Dies würde die Unterschiede zwischen den Kommunen, wie sie bereits jetzt schon bestehen, nur vergrößern. Stattdessen sollen die Rechte und Pflichten der Beauftragten im KSVG / SBGG einheitlich geregelt werden.

Die Beteiligung der Beauftragten an Ratssitzungen ist in den meisten Fällen so möglich, wie es im Gesetz gem. §22 Abs. 2 SBGG geregelt ist, wonach die oder der Behindertenbeauftragte berechtigt ist, an den Sitzungen der Vertretungsorgane der Gemeinden oder Gemeindeverbände beratend teilzunehmen. Herr M. Leinenbach und Herr Metzinger haben jedoch die Frage aufgeworfen, die Teilnahme an nicht öffentlichen Sitzungen zu klären. Dies sei insbesondere wichtig, weil häufig über Bauvorhaben in nicht öffentlicher Sitzung beraten wird. Hier bedarf es einer

Präzisierung der Rechte und Pflichten. Frau Carganico moniert das Fehlen eines Antragsrechts in Ratssitzungen oder die Möglichkeit einen jour fix mit dem OB oder dem Sozialdezernenten zu haben, um Themen zu besprechen. Herr M. Leinenbach gibt zu bedenken, dass die Forderung eines Antragsrechtes für nicht Ratsmitglieder juristisch problematisch ist; stattdessen regt er an, die Themen zu platzieren, in dem man sie auf die Tagesordnung setzen lässt. Herr Gebhardt berichtet, dass in Gersheim ein monatlicher jour fix mit dem Bürgermeister vereinbart ist und sich bewährt hat.

Ebenso wird die Frage aufgeworfen, inwiefern Gemeindemitarbeiter gleichzeitig das Amt des Behindertenbeauftragten begleiten sollen. Das Auftreten des Beauftragten und die Durchsetzung der Rechte gegenüber dem Dienstherrn steht hier im Spannungsverhältnis mit dem (abhängigen) Beschäftigungsverhältnis, so Herr M. Leinenbach und Herr Metzinger. Herr Gebhardt berichtet, dass die Gemeinde Gersheim die Satzung derart ausgestaltet hat, dass ein Gemeinderatsmitglied nicht gleichzeitig Behinderten- oder Seniorenbeauftragter sein darf. Die gesetzliche Regelung in §22 Abs. 1 SBBG fordert lediglich, dass die Gemeinden / die Gemeindeverbände eine Person zu bestellen haben, die möglichst in der Behindertenarbeit erfahren ist. In vielen Fällen gibt es nach Rückmeldung keine Interessenkollision zwischen den Aufgaben als Beauftragte\*r und als Ratsmitglied.

2. Auf die Frage „Wie erfolgte Ihre Wahl/Ernennung als Beauftragte bzw. als Beauftragter?“ antworteten 26 Personen, dass eine Wahl stattfand und 7 gaben an, ohne vorherige Wahl direkt vom Bürgermeister\*in/Oberbürgermeister\*in bzw. Landrat\*in ernannt worden zu sein. Als Zusatzinformation dient der Hinweis, dass in 19 von 33 Fragebögen angegeben wurde, dass es keine weiteren Kandidaten\*innen bei der Wahl gab.

Herr M. Leinenbach fordert eine echte Wahl, nicht nur Vorschläge aus den Fraktionen bzw. der Verwaltung. Dies wird in der Runde mehrheitlich so gesehen.

3. Die Frage nach dem „Erhalt einer Aufwandsentschädigung bzw. deren Höhe“ ergab, dass 6 (ehrenamtlich tätige) Personen keine Entschädigung erhalten, 3 Personen hauptamtlich (bei der Kommune oder dem Kreis) beschäftigt sind, 22 Personen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 14,17€ (korrigiert) bis 450€ monatlich erhalten und 2 Personen machten keine Angabe.

Insgesamt wird eine Aufwandsentschädigung in der Runde als Wertschätzung des Ehrenamts angesehen, da die Aufgaben sehr vielfältig und zeitintensiv und oft nur mit hohem Einarbeitungsaufwand in rechtliche Thematiken leistbar sind, so Frau Ney und Herr Metzinger. Frau Carganico

gibt an, dass die Höhe ihrer Aufwandsentschädigung im Vergleich zu Ratsmitgliedern nur die Hälfte beträgt und kein Sitzungsgeld gezahlt wird, was sie als ungerecht empfindet. Herr Metzinger lässt die Höhe der Aufwandsentschädigung korrigieren (14,17€ monatlich anstelle 20€ in der PowerPoint Präsentation)

Frau Moser-Mayer schlägt vor, die Höhe der Entschädigung nach der Einwohnerzahl zu staffeln. Zudem schlägt sie vor zu prüfen, inwiefern Aufwandsentschädigungen auch über die Ehrenamtsbörse organisiert werden können.

Dem Vorschlag von Frau Moser-Mayer, eine Arbeitsgruppe zum Änderungsbedarf im KSVG zu bilden, wird gefolgt unter weiterer Teilnahme von Herr Leidisch, Herr M. Leinenbach, Frau Daschner, Herr Burger und Herr Dreßler. Nachträgliche Anmerkung: Da Herr Burger nur als Gast zugegen war und nicht von der Gemeinde als kommunaler Beauftragter bestellt ist, kann eine Teilnahme an der Arbeitsgruppe leider nicht erfolgen.

Aus Sicht der Beauftragten wurden die folgenden Fragen noch thematisiert:

4. Fort- und Weiterbildungsangebote: Auf Grund der Vielfältigkeit der Themen und der rechtlichen Einarbeitung in Gesetze und DIN-Normen wird die Wahrnehmung von regelmäßigen Fortbildungsangeboten als unerlässlich für die tägliche Arbeit angesehen. Innerhalb der Gemeinden gibt es jedoch ein sehr differenziertes Bild. Einige haben nicht die Möglichkeit, Schulungen wahrzunehmen, andere hingegen verfügen über ein Budget für Fortbildungsangebote, wie etwa Herr Leidisch angibt.
5. Die Bedeutung der Netzwerkarbeit wird in der Runde angesprochen. Herr Gebhardt berichtet über ein Kreistreffen in Homburg, das mit Senioren- und Behindertenbeauftragten stattgefunden hat, als gute Plattform sich untereinander auszutauschen. Insbesondere auf Landkreisebene wird der Wunsch geäußert, sich regelmäßig auszutauschen.

### **TOP 3: Verschiedenes**

Herr Bieber berichtet, dass er mit seinem Team alle Landkreise besuchen wird. In diesem Jahr sind zwei Besuche geplant, beginnend mit Merzig-Wadern am 11.10.2022 und Neunkirchen. Geplant ist, sich mit der Landrätin bzw. dem Landrat und dem oder der Kreisbeauftragten sowie allen kommunalen Beauftragten des jeweiligen Landkreises zu treffen. Es soll eine gemeinsame Aktivität geben (z.B. Besuch einer Einrichtung), vor allem soll es einen Gesprächsaustausch mit den Beauftragten geben. Es ist das Ziel, dass sich die kommunalen Beauftragten innerhalb der Landkreise selbst besser organisieren und austauschen.

Frau Daschner erkundigt sich nach dem geplanten Fortbildungsangebot zum Thema barrierefreies Bauen (Bauordnung, Förderprogramme etc.). Herr Bieber informiert, dass ein entsprechendes Angebot bereits für November 2022 in Planung ist mit der Architektin Frau Doris Schütz vom Architekturbüro Schneeweiss in Saarbrücken. Die anfallenden Schulungskosten werden vom Landesbehindertenbeauftragten übernommen. Grundsätzlich ist es aber künftig notwendig, mit den Kommunen zu klären, wer die Kosten für Fortbildungsangebote der Beauftragten trägt. Ebenso wird die Frage gestellt, ob jeder Beauftragter das Schreiben des Verkehrsministeriums erhalten hat (siehe Anlage).

Herr Bieber berichtet über seinen Besuch in der Staatskanzlei (Hr. Lindemann) zum Thema Novellierung KSVG und Neuaufnahme von Mitgliedern in den Landesbehindertenbeirat. Über deren Antrag auf Aufnahme soll künftig der Beirat selbst entscheiden und nicht über einen langwierigen Verordnungsprozess alle Mitglieder der Landesregierung.

Am 22.09.2022 startet die barrierefreie Kinoreihe „Gesellschaft und Menschen mit Behinderung“ im Kino achteinhalb in Saarbrücken. An vier Donnerstagen zwischen dem 22.09.2022 und dem 13.10.2022 zeigt das Kino achteinhalb um 19:00 Uhr einen Film, der jeweils einen Aspekt der gesellschaftlichen Wahrnehmung von Behinderung beleuchtet. Im Anschluss an die Filme sind Gesprächs- und Diskussionsrunden mit Expertinnen und Experten geplant. Zur Eröffnung und zum Abschluss der Reihe gibt es im Anschluss noch einen kleinen Umtrunk. Herr Bieber verteilt einige Flyer und bittet darum, in den Landkreisen zu prüfen, inwiefern die Reihe auch in anderen Kinos gezeigt werden kann, z.B. Thalia Lichtspiele Bous oder in Schmelz. Bei Interesse vermittelt Herr Bieber gerne die Kontakte, um die Kinoreihe auch in anderen Städten oder Gemeinden Menschen mit Behinderungen zugänglich zu machen.

Herr Bieber sensibilisiert die Beauftragten, sich mit dem Thema Zugang zu E-Ladestationen in ihren Kommunen/ Städten auseinanderzusetzen und bereits im Entstehungsprozess auf einen barrierefreien Zugang hinzuwirken. Herr Metzinger erinnert dabei an einen Bericht im PARAplegiker (Ausgabe 2/2022), in dem ein Beispiel aus Schweden Aspekte von barrierefreien Ladestationen in einer schwedischen Informationsbroschüre aufzeigt.

Frau Daschner fragt nach, wann das Landesamt für Soziales eine Sitzung der Behindertenbeauftragten besuchen wird. Herr Bieber berichtet von der Teilnahme des LAS (Herr Funck und Herr Binkert) im Rahmen der Landesbehindertenbeiratssitzung vom 28.06.2022, bei der Herr Funck die Organisationsstruktur des LAS vorstellte, bevor er sich ausführlich dem Schwerbehindertenfeststellungsverfahren widmete. Herr Binkert stellte sodann die Antrags- und Beratungsstelle (ABS) vor. Diese soll als „Front Office“ wirken und die zentrale Anlaufstelle für alle Antragssteller\*innen im Themenfeld Eingliederungshilfe sein. Herr Bieber berichtet, dass Herr Funck zugesagt hat, dass das LAS sich auch im Rahmen der Treffen der kommunalen Beauftragten vorstellen wird.

Frau Moser-Meyer stellt zwei Fälle aus ihrem Landkreis vor. Es geht darum, dass bei einem Kind mit Behinderung, das von einer Pflegefamilie betreut wird, mit Erreichung der Volljährigkeit seitens des LAS die Eingliederungshilfe eingestellt wurde. Die Familie wurde von einem Rechtsanwalt aus Baden-Württemberg vertreten, der erreichen konnte, dass die EGH vom LAS nicht befristet werden darf. Sollte in ähnlich gelagerten Fällen eine Zahlung durch das LAS eingestellt werden, obwohl Bedarf besteht, empfiehlt es sich, einen Eilantrag beim Sozialgericht zu stellen. Grundsätzlich darf nur der Bedarf neu festgesetzt werden, aber nicht die Zahlung als solche einfach eingestellt werden, so Frau Moser-Meyer. Die Runde verständigt sich darauf, sich künftig regelmäßig im Rahmen der Treffen der Beauftragten gegenseitig auszutauschen, da es insbesondere bei Vergleichen vor Gericht, ohne Urteilsspruch keine Möglichkeit gibt, sich über Fälle und die Entscheidungen im LAS zu informieren.

Herr M. Leinenbach berichtet vom neuen Bundesprogramm – Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur. Mit 476 Millionen Euro werden überjährige investive Projekte der Kommunen mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit hoher Qualität im Hinblick auf ihre energetischen Wirkungen und Anpassungsleistungen an den Klimawandel gefördert. Kommunen können ihre Interessenbekundungen bis zum 30.09.2022, 24:00 Uhr einreichen.

Herr Bieber berichtet von der Umstellung der Integrationshelfer in Schulen von einer 1:1-Betreuung auf ein Poolmodell, das sehr kurzfristig und ohne Einbindung der Schulen und Eltern kurz vor den Sommerferien bekannt wurde und für großen Unmut gesorgt hat, da viele Fragen im Vorfeld nicht angemessen kommuniziert wurden. Es kam teilweise zu einem Wechsel der Träger (nur noch ein Träger an einer Schule) und damit verbunden zu einem Wechsel der Integrationshelferinnen und Helfer. Ebenso kam es zu Beginn des neuen Schuljahres zu einem Ungleichgewicht und einem erhöhten Bedarf an einigen Schulen, wo eine 1:1-Betreuung auf Grund der Schwere der Behinderung weiterhin notwendig ist. Herr Bieber berichtet in dem Zusammenhang, dass mit dem Sozialministerium vereinbart wurde, dass in den Fällen, in denen nicht genügend Personal zur Verfügung steht, umgehend nachpersonalisiert wird.

### **Anlagen/Hinweise:**

- PowerPoint-Präsentation der Überwachungsstelle Digitale Barrierefreiheit Saarland
- Power Point-Präsentation der Ergebnisse der Umfrage unter allen kommunalen Beauftragten
- Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur abrufbar unter <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/aufrufe/aktuelle-meldungen/sanierung-kommunaler-einrichtungen-sjk.html>

Saarbrücken, 13.10.2022

Daniel Bieber, Stefan Thome, Sabrina Pitz